

Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 04.12.2013

8	Bebauungsplan Nr. 45-S8 "Merler Straße/Schwitzer Straße" -Grundsatzbeschluss-	V/2013/02041
---	--	--------------

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auch auf Grundlage der vorliegenden Änträge verschiedener Grundstückseigentümer, das Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 45-S8 „Merler Straße/Schwitzer Straße“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte zum Geltungsbereich einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Antragstellern einen städtebaulichen Vertrag als Grundlage zur Übernahme der anfallenden Planungskosten, Gutachterkosten und Fachplanungen zu schließen.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Nach einer kurzen Einführung in den Tagesordnungspunkt übergibt der Ausschussvorsitzende das Wort an die Verwaltung, die anschließend anhand einer PowerPoint-Präsentation die Inhalte des Tagesordnungspunktes ausführlich darstellt und erklärt.

In der anschließenden, fraktionsübergreifenden Diskussion ergeben sich u. a. Fragestellungen zum Denkmalschutz des Saaten-Rausch-Ensembles, zur Kostenübernahme der anfallenden Bauleitplanungskosten und welche Eigentümer am bereits stattgefundenen Informationsgespräch teilgenommen haben.

Ebenso wurde angemerkt, dass man im Rahmen der beabsichtigten B-Plan-Änderung prüfen sollte, im Bereich des Saaten-Rausch-Geländes die Möglichkeit der Ansiedlung von kulturellen Angeboten/Einrichtungen planungsrechtlich zu prüfen und gegebenenfalls zu sichern.

Die Verwaltung erklärt, dass zur bereits erfolgten Informationsveranstaltung alle Grundstückseigentümer des unmittelbar angrenzenden Bereichs um das Saaten-Rausch-Gelände, die Freiflächen/Potentialflächen besitzen, eingeladen und auch anwesend waren. Hinsichtlich der Kostenübernahme bzw. -einteilung des Bauleitplanverfahrens kann die Verwaltung noch keine abschließenden Angaben machen. Eine anteilige Kostenübernahme der Grundstückseigentümer der Potentialflächen wird in diesem Zusammenhang jedoch angestrebt.

Eine planungsrechtliche Absicherung hinsichtlich kultureller Einrichtungen im Bereich des Gebäudeensembles des Saaten- Rausch-Geländes wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens überprüft.

Meckenheim, den 06.02.2014

Christoph Lobeck
Schriftführer

